



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 1.7.2021, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.47 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Florian Zagler BA, GR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Šijaković, GR Marco Baccili, GR Gerhard Bruckbauer, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzing MA, GR Alfred Hermann, GR Anton Bernroithner, GR Hubert Stallinger

Entschuldigt:

Ersatz:

FPÖ-Fraktion: StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Karl Watzek, GR Bettina Bachinger

Entschuldigt: GR Brigitte Ortner

Ersatz: GRE Andreas Scharinger

SPÖ-Fraktion: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt:

Ersatz:

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt: GR NR David Stögmüller

Ersatz: GRE Helga Hackl

Anwesende Gemeindebedienstete:

AD Mag. Andreas Reiter, BD Dipl. Ing. Karl Schug, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

A:

I. Anträge des Bürgermeisters:

1. **Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

II. Anträge des Finanzausschusses:

1. **Zustimmung der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin Jahresabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG für das Haushaltsjahr 2020; Genehmigung**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Dem vom Komplementär vorgelegten Jahresabschluss für 2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 02.07.2021 / La

2. Voranschlagsentwurf 2021 für die VFI & Co KG und Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025; Zustimmung der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Dem Budgetvoranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 für die VFI & Co KG wird laut beiliegendem Entwurf zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ila am 02.07.2021 / La

3. Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung; Umschuldung durch den RHV

- **Kündigung der alten Bürgschaften hinsichtlich der bestehenden Verträge**
- **Bürgschaftsübernahme für die neuen Bürgschaften**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold erklärt als Obmann des Reinhaltungsverbandes, dass man diese Umschuldung der Restschuld von 6,6 Mio. Euro, wie schon Herr StR Knauseder gesagt hat, in Angriff genommen hat. Aber er muss noch einen Betrag in dieser neuen Variante nennen, für die die Gemeinde, wie auch zuvor, mit 48 bis 100% haftet. Und zwar beträgt die Einsparung gegenüber der alten Variante 180.520 Euro, alleine für den Bereich, wo Braunau haftet. Für das gesamte Verbandsgebiet des Reinhaltungsverbandes Braunau, in dem ja elf Gemeinden zusammengeschlossen sind, ist ein Einsparungsvolumen von 350.000 Euro gegeben. Das wollte er nur sagen, nicht, weil er sich selbst loben will, sondern weil er nur darauf hinweisen will, wie gut der Reinhaltungsverband arbeitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

Im Zusammenhang mit der Umschuldung des RHV Braunau und Umgebung sollen die im Amtsvortrag angeführten alten Bürgschaftsverträge gekündigt und gleichzeitig die, von der Oberösterreichischen Landesbank AG, Landesstraße 38, 4010 Linz, vorgelegten und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Bürgschaftsverträge, vorbehaltlich der Zustimmung der IKD, genehmigt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 02.07.2021 / La

**4. Reinhaltungsverband Braunau und Umgebung;
Beschlussfassung der Bürgerschaftserklärung für das bei der Oberösterreichischen
Landesbank AG aufgenommene Darlehen in Höhe von EUR 2.171.000,00**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold erörtert, dass diese Ausweitung, also dieser BA 33, ausschließlich der Sicherheit der Mitgliedsgemeinden dient, denn man wird die Kläranlage von derzeit 38.500 Einwohnergleichwerten auf 43.500 Einwohnergleichwerte ausbauen. Somit gibt es eine Sicherheit auch für wachsende Gemeinden und Gemeinden, wo Indirekteinleiter, sprich Industrie, wachsend vorhanden sind. Dies versetzt natürlichen den Reinhaltungsverband und damit auch die Stadt Braunau in die Lage, großzügig zu agieren. Angeschlossen an diesen BA 33 wird der BA 29 sein, wahrscheinlich nächstes Jahr. Ein sehr kompliziertes Gebilde, da über das ganze Verbandsgebiet eine Art Radarmessung drübergerlegt wird und so die ganzen Niederschläge erhoben werden. Man kann dann rangieren in welchem Kanal man Rückhaltungen machen kann oder mehr ableiten kann. Ein kompliziertes und wunderbares Projekt, wodurch dann wiederum eine Entlastung für die Kläranlage gegeben ist. In Oberösterreich gehört man hier zur Gruppe der Führenden. Man hat 370km Kanal und folglich ist ein Kanalmanagement unbedingt erforderlich. Es gibt nur eine Firma in der Schweiz, die diese Art Radarmessungen anbietet und derer wird man sich bedienen. Weiters informiert er, dass es am 5. Juli wieder ein Seminar über Klärschlamm gibt, „Klärschlamm quo vadis“ sozusagen. Ein Thema das virulent ist und unter den Nägeln brennt. Es wird immer dringender hier etwas zu machen. Man hat auch schon etwas ins Auge gefasst, aber er richtet sich hier auch an die neue Landtagsabgeordnete und an alle anderen, die Möglichkeiten haben, hier etwas einzuwirken. Es sind nämlich Tendenzen in Richtung zentraler Klärschlammbehandlung erkennbar, er nennt EVN Niederösterreich, Verbrennung Linz AG oder Verbrennung Energie AG. Und das würde für die einzelnen Kläranlagenbetreiber bedeuten, dass sie sich in die Hände von Monopolisten begeben müssen und hohe Fahrtkosten und hohe Kosten für die Klärschlamm Entsorgung in Kauf nehmen müssen, die sich dann natürlich auf die Bürger niederschlagen. Und diese Tendenz möchte man sozusagen unterlaufen, dazu braucht man natürlich Partner und daher bittet er alle im Raum mitzuhelfen, dass man das in einer regionalen Lösung durchführen kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/4 abstimmen.

Antrag:

Der von der Oberösterreichischen Landesbank AG, Landesstraße 38, 4010 Linz, im Zusammenhang mit der an den RHV Braunau und Umgebung ausgestellten Darlehensurkunde vorgelegte und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bürgschaftsvertrag in Höhe von EUR 1.300.429,00 wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 02.07.2021 / La

5. FF Braunau am Inn – Ersatzbeschaffung TLFA 4000; Lieferauftrag, Vergabe

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/5 abstimmen.

Antrag:

- a) Zustimmung zur Vergabe des Lieferauftrags für ein TLFA 4000 im Wege der BBG (Rahmenvereinbarung BBG-GZ 2801.02969) an die Fa. Rosenbauer, Leonding, zum Gesamtpreis von EUR 423.283,20 inkl. 20 % MwSt. lt. beiliegendem Richtangebot-Nr. 001-19069-A003 der Fa. Rosenbauer, Leonding, vom 19.03., eingegangen am 12.04.2021.
- b) Die zur MFP 2022-2025 gemeldeten Richtkosten von EUR 431.000 sind auf die Beschaffungskosten von EUR 423.300 anzupassen und im VA 2023 zu veranschlagen

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 02.07.2021 / La

6. Voranschlag 2021; Mittelfristig Ergebnis- und Finanzplan Voranschlagsprüfung 2021 durch Bezirkshauptmannschaft

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/6 abstimmen.

Antrag:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2021 (inkl. MEFP) vom 20.05.2021; BHBRGem-2013-361941/16-Ti wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 02.07.2021 / La

III. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. **Rainerstraße/Kaspar Sing-Straße - Grundgrenzberichtigungen; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.02.2021, GZ: 15754A-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.02.2021, GZ: 15754A-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.02.2021, GZ: 15754A-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 02.07.2021 / La

2. **Obere Hofmark/Werkstraße; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 07.01.2020, GZ: 17735-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 07.01.2020, GZ: 17735-TP, wird zugestimmt.

- b) Der Auflassung der Teilfläche des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 07.01.2020, GZ: 17735-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 02.07.2021 / La

3. Brunnen III; Netzzugangsvertrag

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Vertrag zwischen der Netz OÖ und der Stadtgemeinde Braunau am Inn betreffend Netzzugangsvertrag zu Vertragskontonummer 200100688559 (Brunnen III) wird entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 05.02.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 02.07.2021 / La

4. Stögerpassage – GEWOG; Gestattungsvertrag; Nachträgliche Beschlussfassung

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

Dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Gestattungsvertrag vom 09.04.2021 bzw. 19.04.2021 zwischen der Eigentümergemeinschaft der Liegenschaft Stadtplatz 50, 5280 Braunau am Inn, vertreten durch die GEWOG Neues Heim Gemeinnützige Wohngesellschaft m.b.H., Klosterstraße 27, 5282 Ranshofen, und der Stadtgemeinde Braunau am Inn, über das Durchgangsrecht durch die im Haus Stadtplatz 50 befindliche Passage (sog. Stögerpassage), wird nachträglich zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 02.07.2021 / La

5. Dienstbetriebsordnung

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

Gemäß § 37 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung idgF wird die Dienstbetriebsordnung laut Entwurf vom 26.05.2021 erlassen

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an OE/PE am 02.07.2021 / La

6. Teilkündigung ÖAV Braunau im Objekt Färbergasse 15 „Wasserturm“

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

- a) Der untere Teil (Wasserturm) des Objektes Färbergasse 15 wird in absehbarer Zeit nicht vermietet
- b) Die beiliegende Vertragsergänzung zum Mietvertrag vom 24.02.1982 wird auf die vermietete Fläche von 110,4 m² korrigiert, die Einführung einer Valorisierung und Änderungsdatum ab 01.09.2021 wird genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 02.07.2021 / La

7. Baurechtsvertrag Frauenhaus

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/7 abstimmen.

Antrag:

Dem Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Braunau am Inn und dem Verein Frauenhaus Braunau wird lt. vorliegendem, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 08.06.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, FPÖ-, SPÖ-Fraktion,
StR Außerhuber-Camposeco,
GRE Hackl

Gegen den Antrag:

GR DI Parfant

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Mag. DI Hackl

an Ib am 02.07.2021 / La

8. Vereinbarung Krankenhaus Braunau

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer erklärt, dass man seitens der FPÖ-Fraktion die Zustimmung erteilt hat, er möchte nur ergänzend darauf hinweisen, dass Grundlage der Zustimmung natürlich auch der behindertengerechte Abgang ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/8 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf der Vereinbarung mit der GZ Dr.G/Mo-24216 zwischen der Stadtgemeinde Braunau am Inn und den Franziskanerinnen von Vöcklabruck wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 02.07.2021 / La

9. Wildschweingehege

Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen aufgrund der Schweinegesundheitsverordnung

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/9 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A. und Plan.A.)

- a) Der derzeitige Zustand des Gatters soll belassen werden. In den zuständigen Fachausschüssen soll die Möglichkeit der zukünftigen Nutzung beraten werden.
- b) Die Vereinbarung mit Herrn Dr. Gerald Bodingbauer (Eigenjagd) bezüglich der Betreuung des Wildschweingeheges und des damit verbundenen Pachtzinses von EUR 4,22/Hektar/Jahr wertgesichert wird bis auf weiteres beibehalten.
- c) Spätestens Mitte 2023 soll erneut über die Zukunft des Gatters neu beraten werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 02.07.2021 / La

IV. Antrag des Kulturausschusses:

1. Mitgliedschaft zum Institut der Regionen Europas (IRE)

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag:

Die Stadt Braunau am Inn tritt dem Verein zur Förderung des Institutes der Regionen Europas als Mitglied bei.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 02.07.2021 / La

V. Antrag des Bildungsausschusses:

**1. Pfarre St. Franziskus Braunau am Inn; Neubau Pfarrzentrum Neustadt
Raumbedarf Jugendbetreuung, Prüfung Alternativen**

GR Graf berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Stadtgemeinde beabsichtigt drei Räume mit ca. 70 m² Nutzfläche im neuen Pfarrzentrum im Stadtteil Neustadt für die Jugendbetreuung anzumieten. Die Gesamtkosten (Miete, Betriebs- u. Heizkosten, Miete Parkplatz) betragen ca. EUR 8.800,00 jährlich (Preisbasis: April 2021). Für die gemeinsamen Nutzungen (Garten, WC etc.) fallen keine weiteren Kosten an.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 02.07.2021 / La

VI. Anträge des Planungsausschusses:

1. Klostermühlstraße Süd, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 25, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 14, Bebauungsplan Nr. 60 – Neuerlassung; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 02.06.2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR B. Bachinger)

an IIIa am 02.07.2021 / La

2. Klostermühlstraße Süd, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 25, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 14, Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 60; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 25 des ÖEK Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.25 – Klostermühlstraße Süd vom 11.06.2021
- b) Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.14 – Klostermühlstraße Süd vom 11.06.2021
- c) Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 60 lt. Plan BPL 60 – Klostermühlstraße Süd vom 11.06.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR B. Bachinger und GR C. Bachinger)

an IIIa am 02.07.2021 / La

3. Hans Sachs-Straße, Bebauungsplan Nr. 25/2 – Änderung Nr. 9; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 25/2 lt. Änderungsplan BPL 25/2.9 – Hans Sachs-Straße vom 11.03.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR C. Bachinger)

an IIIa am 02.07.2021 / La

4. Anpassung A zur Nutzungsvereinbarung vom 12.05.2014, Grundstücke Nr. 586/6 und 780/7, KG Braunau am Inn

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Der Anpassung A zur Nutzungsvereinbarung vom 12.05.2014 mit der Verlassenschaft nach Alois Zechmeister, vertreten durch den gerichtlich bestellten Verlassenschaftskurator Dr. Alexander Lison, Rechtsanwalt in 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz Nr. 43, wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 10.06.2021 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR C. Bachinger)

an IIIa am 02.07.2021 / La

**5. Park-/Grünanlagen und Naturgehege (ehem. Wildschweingehege)
Beratung Antrag der FPÖ §46 Abs. 2 der OÖ GemO vom 27.04.2021**

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer sagt, dass man das in den Beratungen des Planungsausschusses zur Kenntnis genommen hat und man wird das akzeptieren. Man wird aber auch in Zukunft darauf achten, dass das peinlich genau eingehalten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/5 abstimmen.

Antrag:

Diese Punkte werden Großteils bereits jetzt im ÖEKII geregelt und sollen im ÖEKIII speziell Beachtung finden. Die Punkte a) und b) sind prinzipiell in den jetzigen Planungsinstrumenten beinhaltet. Punkt c) liegt kaum im Einflussbereich der Raumordnung.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 02.07.2021 / La

VII. Antrag des Verkehrsausschusses:

1. **Citybus Braunau am Inn** **Vergabeverfahren Ergebnis – Option Samstagsverkehr** **OÖVV Schüler-/Lehrlingsticket ab Schuljahr 2021/22** **Einführung Klimatickets**

Vbgm. Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Mag. DI Hackl erklärt, dass von Seiten der Grünen natürlich große Freude über diesen neuen Citybus-Vertrag herrscht, mit dem Highlight, dass der Samstagsverkehr wieder eingeführt wird, der von der Bevölkerung schon seit Jahren sehr massiv eingefordert worden ist. Ebenso freut man sich sehr, dass Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge den Citybus nutzen dürfen. Das bedeutet eine Verbesserung der öffentlichen Erreichbarkeit von Schulen und Betriebstätten. Man hofft aber natürlich auch, dass diese Angebote von der Bevölkerung auch reichlich angenommen werden, damit nach diesen drei Jahren Probezeit der Beschluss gefasst werden kann, dass der Citybusbetrieb am Samstag tatsächlich weitergeführt wird. Parallel zu diesem nun 10 Jahre laufenden Citybusvertrag arbeitet man in der Gemeinde ja derzeit intensiv an einem neuen Mobilitätskonzept, wobei alle Fraktionen genauso wie die Stadtgemeinde sehr engagiert beteiligt sind. Es wird auch einen externen Verkehrsplaner geben und im Rahmen dieses Mobilitätskonzeptes haben die ersten Vorbesprechungen bereits ergeben, dass hier auch einige Anforderungen und Wünsche an den Citybusbetrieb enthalten sind, wie zum Beispiel Erweiterungswünsche mit neuen Verbindungen in Richtung Simbach oder St. Peter. Natürlich hofft man, dass sich diese Änderungswünsche dann im neuen Vertrag mit der Postbus AG auch abbilden lassen, also hier so viel Flexibilität vorhanden ist, dass man eventuelle Änderungswünsche einbringen und auch realisieren kann und nicht 10 Jahre auf den nächsten Vertrag warten muss. Weiters hofft man natürlich auch, dass der technische Fortschritt in der Ausstattung der Fahrzeuge, die im Citybusbetrieb eingeführt werden, berücksichtigt wird. Derzeit sind ja Dieselsebusse geplant, und hier wäre schon zu hoffen, dass innerhalb der nächsten Jahre emissionsärmere Fahrzeuge, entweder mit Erdgas betrieben oder emissionsfrei auf Elektrobasis, den Betrieb aufnehmen können. Und man hofft doch, dass es auch möglich sein wird diese Fahrzeuge in den bestehenden Vertrag unter zu bringen. Er stimmt dem Vertrag natürlich sehr gerne zu.

GR Ing. Weibold ist sehr froh, dass hier ein Wettbewerb stattgefunden hat, weil er glaubt, dass man durch eben diesen die günstigen Konditionen erreichen konnte. Und gerade über diesen Wettbewerb ist dann auch sozusagen dieses Delta, nicht das Virus, sondern der Abstand, entstanden, der es ermöglicht den Samstagverkehr anzubieten, was auch er sehr begrüßt. Besonders begrüßt er auch das Schüler- und Lehrlingsticket, weil gerade auch im Ausbildungszentrum etliche davon betroffen sind. Außerdem ist er der Meinung, dass man den Citybus mehr bewerben muss, nicht nur in den Stadtnachrichten, sondern auch durch die Presse. Gerade eine Attraktivierung führt ja dazu, dass man dann auch über die Mehreinnahmen vielleicht mehr anbieten kann. Und an die Stadtgemeinde gerichtet glaubt er, dass es notwendig ist, so manche Haltestellen etwas attraktiver zu gestalten, dass man auch hier sieht, dass der Citybus auch für Wartende etwas bietet.

GRE Hackl hätte auch eine Bitte an die Presse, gerade was das Schüler- und Jugendticket betrifft. Man durfte in der Schule schon jetzt die Vorbestellung der Tickets ausgeben und da steht diesbezüglich noch nichts drinnen. Die Eltern scheuen sich natürlich dieses Jugendticket um EUR 60,- zu bestellen, im Vergleich zu EUR 20,-. Da fahren sie die Kinder lieber selbst. Es wäre also gut, wenn das noch einmal stark beworben wird, öffentlich gemacht wird, denn die Bestellungen laufen schon.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A. und Wi.A.)

- a) Zustimmung zur Ziehung der Option Samstagsverkehr gem. § 2 Abs. 2 der Vereinbarung über die Bestellung und Finanzierung von Verkehrsdiensten im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes („Citybus Braunau“), genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2020, TOP VIII/1. Nach drei Jahren soll eine Evaluierung dieses zusätzlichen Angebots gemeinsam mit der OÖVG und dem Land Oö. erfolgen.
- b) Das OÖVV Schüler-/Lehrlingsticket wird beim Citybus Braunau ab dem Beginn des Schuljahres 2021/22 (ab 01.09.2021) anerkannt bzw. eingeführt.
- c) Der im Amtsvortrag unter Pkt. 3) dargelegte Vorschlag der OÖVG zum finanziellen Ausgleich der Auswirkungen der Klimatickets auf die Erlössituation beim Citybus-Betrieb Braunau am Inn wird angenommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 02.07.2021 / La

VIII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

1. **Enknach Brücke Schöppl – Erneuerung, Vergabe an die Fa. Swietelsky AG, Taufkirchen zum Preis von EUR 354.540,94 brutto.**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

Vergabe Erneuerung Enknach Brücke Schöppl, Brücken- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen/P. zum Preis von EUR 354.540,94 brutto laut Angebot vom 25.05.2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2021 bzw. 2022.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Stoffle und GR Ing. Pill)

an IIIa am 02.07.2021 / La

2. Enknach Brücke Krankenhaus – Neubau, Vergabe an die Fa. Swietelsky AG, Wien zum Preis von EUR 189.160,90 brutto

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag:

Vergabe Neubau Enknach Brücke Krankenhaus, Stahlbetonbau an die Fa. Swietelsky AG, Hietzinger Kai 133/2, 1130 Wien zum Preis von EUR 189.160,90 brutto laut Angebot vom 25.05.2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2021 bzw. 2022.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Stoffle und GR Ing. Pill)

an IIIa am 02.07.2021 / La

3. Enknach Brücke Krankenhaus – Neubau, Vergabe an die Fa. Hörmanseder Stahlbau GmbH., Tumeltsham zum Preis von EUR 121.800,00 brutto.

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/3 abstimmen.

Antrag:

Vergabe Neubau Enknach Brücke Krankenhaus, Stahlbauarbeiten an die Fa. Hörmanseder Stahlbau GmbH., Holzhäuseln 8, 4911 Tumeltsham zum Preis von EUR 121.800,00 brutto laut Angebot vom 21.05.2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel für 2021 bzw. 2022.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Ing. Pill)

an IIIa am 02.07.2021 / La

4. **Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information.**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/4 abstimmen.

Antrag:

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Braunau werden zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 02.07.2021 / La

IX. **Antrag des Sozialausschusses:**

1. **Erweiterung des Kautionsfonds der Stadt Braunau Ergebnis der Beratung im Sozial- und Finanzausschuss betreffend des FPÖ-Antrags gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 im Gemeinderat vom 20.05.2021 / TOP I/1**

StR Feichtenschlager berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer erklärt, dass auch das ein Antrag seiner Fraktion war, der abgelehnt wurde. Man nimmt die Ablehnung zur Kenntnis, es bleibt einem ja auch nichts Anderes übrig. Aber er möchte schon einige Dinge festhalten. Erstens, das Land Oö. sprich Herr LR Haimbuchner hat einen Topf mit 15 Mio. Euro bereitgestellt um derartige Härtefälle abzufedern. Mittlerweile hat auch die Bundesregierung die Gefährlichkeit erkannt und geht davon aus, wenn er seitens der Presse richtig informiert ist, dass 45.000 Haushalte gefährdet sind der Delogierung anheim zu fallen und hat daher 24 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das heißt also der Antrag der FPÖ war sehr wohl berechtigt, er war halt seiner Zeit ein wenig voraus. Das war Nummer eins. Nummer zwei – und hier richtet er sich an Frau StR Feichtenschlager als Obfrau des Sozialausschusses – er will wissen, was sie damit meint, wenn sie sagt, dann müsse halt die FPÖ ein eigenes Projekt starten. Er fragt was sie damit meint. Er bittet um Auskunft.

StR Feichtenschlager antwortet, dass man das natürlich jederzeit machen könne.

Vbgm. Esterbauer fragt, ob man als FPÖ einen Sozialtopf machen soll, damit man die Leute dann bedient. Ist das so gemeint?

StR Feichtenschlager verneint. Das hat sie damit natürlich nicht gemeint. Aber die FPÖ-Fraktion könne ja einen extra Antrag auf einen eigenen Fonds, oder wie auch immer man das dann nennen will, einbringen. Genauso wie sie selbst es einmal gemacht hat und wie es diverse andere Fraktionen auch schon gemacht haben.

Vbgm. Esterbauer will wissen, ob es von ihnen kein Antrag war.

StR Feichtenschlager erörtert, dass die FPÖ-Fraktion auf ein bestehendes Projekt, das bereits beschlossen wurde...

Vbgm. Esterbauer unterbricht und sagt, dass es ja kostenneutral gewesen wäre, dann hat Frau Stadträtin Feichtenschlager es offensichtlich nicht richtig verstanden. Es ist eine kostenneutrale Angelegenheit. Ob er jetzt Geld dafür hergibt, dass man jemanden unterstützt eine Wohnung frisch zu bekommen, oder eine bestehende Wohnung zu erhalten ist „ghupft wie ghatscht“, das ist das gleiche Geld.

StR Feichtenschlager sieht das anders, das ist nicht „ghupft wie ghatscht“, sondern das sind zwei Paar Schuhe. Das Budget wurde für den Kautionsfonds festgelegt und das Paket kann man nicht so einfach für irgendwelche anderen Sachen auch verwenden. Noch dazu wenn, wie sie schon bei der letzten Gemeinderatssitzung sowie auch im Sozialausschuss aufgezählt hat, es vielerlei Stellen gibt, wo man um Geld ansuchen kann. Wie erwähnt gibt es vom Land Oö. 24 Mio. Euro, vom Bund gibt es Geld, es gibt ein Netzwerk Wohnungssicherung, es gibt ein Pilotprojekt extra für das Innviertel, das im Jänner gestartet ist, wo man immer und überall, wenn man Bedarf an Finanzierung hat, das Geld beantragen kann und auch bewilligt bekommt.

Vbgm. Esterbauer sagt, dass es für seine Fraktion ein bisschen seltsam ist, aber man nimmt es natürlich zur Kenntnis.

GR Mikula richtet sich an die FPÖ-Fraktion und erklärt, dass es ein guter Vorschlag ist, nur eben war seiner Fraktion bewusst, dass das Land Oö. und sogar der Bund irgendwann eingreifen muss, weil es viele Betroffene gibt. Und man hatte in Braunau auch coronabedingt immense Ausfälle, wie etwa Verluste durch die Kommunalsteuer und mehr und da muss man sagen, bevor man Braunau belastet ist es besser, man holt sich das Geld für diese Personen vom Land und vom Bund. Für seine Fraktion ist das einfach klar. Man hat momentan zu wenig Geld um es zu streuen. Heute wurde diskutiert, dass dies Personen sind, die sich schwer tun, sie werden von der Stadt aber optimal betreut. Es gibt mehrere Stationen wie beispielsweise die Caritas und andere, wo die Menschen hingehen können und das Geld beantragen können. Und auch bei der Beantragung Hilfe bekommen. Wie gesagt, zuerst diese Stellen auskosten und dann zur Stadt gehen – das ist der Zugang seiner Fraktion.

GR Ing. Weibold muss jetzt seinem Fraktionsobmann in den Rücken fallen, womit er sich aber leicht tut, weil dieser einen breiten Rücken hat. Aber es ist nicht so, dass man zu wenig Geld in der Stadtgemeinde hat, man hat genug Geld, das wird Herr StR Knaußner bestätigen. Seines Erachtens hat sich in der Diskussion gezeigt, dass es hier um Begrifflichkeiten geht. Der Kautionsfonds ist eingeführt worden um eben Menschen zu unterstützen, die Schwierigkeiten haben, die Kaution zu erledigen. Das heißt, diese waren in einer finanziellen Notlage und sind mit der Kaution unterstützt worden. Was man dann mit dem Antrag gemacht hat, den er auch völlig legitim findet, man hat gesagt, ok, pfpfen wir dem Kautionsfonds etwas auf, was aber eine völlig andere Zweckwidmung wäre. Denn das eine ist zur Erreichung einer Wohnung und das andere ist Unterstützung bei Verlust einer Wohnung. Gerade bei Corona hat man ja gehört, dass sehr viele Institutionen bzw. Land und Bund einspringen und diesen Personen helfen. Genauso wie man Firmen geholfen hat, ist es auch natürlich, dass man Menschen hilft, die ihre Miete nicht mehr zahlen können und vor der Delogierung stehen. Das ist seines Erachtens eine Vermischung von Begrifflichkeiten und deswegen wäre es sinnvoll wenn man sagt ok, man schafft etwas ganz neues, aber das würde wahrscheinlich die ganze Sache konterkarieren. Er richtet sich an Vbgm. Esterbauer der gelacht hat,

aber wenn man hier eine Unterstützung gewährt, und gleichzeitig gibt es eine Unterstützung vom Land oder vom Bund, dann ist es eine Doppelförderung und man kann durchaus in die Gefahr geraten, dass man den Leuten nichts Gutes tut, sondern dass man ihnen eher was schlechtes tut. Deswegen glaubt er auch, dass das notwendig ist diese Begrifflichkeiten auseinander zu halten und das eine Kautionsfonds zu nennen und das andere Unterstützung in Notlagen. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Ernst Buchacker Fonds, der ja sehr wohl in diese Richtung sehr intensiv hilft. Das wollte er damit nur sagen, nicht, dass man denkt, es gibt in dieser Sache nichts.

StR Feichtenschlager möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass im Sozialamt wirklich eine sehr gute Beratung bezüglich allen sozialen Dingen stattfindet. Wenn jemand kommt und Not hat, seine Miete noch zu bezahlen, da werden alle Schritte unternommen, dass diese Personen an die richtigen Stellen verwiesen werden. Es wird sogar teilweise angerufen und beim Ausfüllen diverser Formulare oder Anträge unterstützt. Sie glaubt, das ist wirklich eine top Leistung, die die Stadtgemeinde, die zuständigen Mitarbeiter hier erbringen. Es wird niemand im Regen stehen gelassen.

GR Burgstaller ist selbst Vermieter und weiß wie es machen Alleinstehenden geht. Es gibt oft Probleme, dass monatlich die Miete bezahlt wird.

Vbgm. Esterbauer möchte das Thema abschließen, natürlich könnte man noch den ganzen Tag darüber diskutieren. Punkt eins – Herr StR Knauseder wird ihm zustimmen, dass Geld kein Mascherl hat. Im Endeffekt ist es egal, aus welchem Topf es bezahlt wird, es ist immer Steuergeld. Nummer Zwei – die SPÖ-Fraktion hat sich mittlerweile ja selbst widersprochen. Der eine sagt so, der andere sagt so. Es spielt keine Rolle mehr. Abschließend, man hat zur Kenntnis genommen, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, ob er jetzt so heißt oder so heißt, ist im Endeffekt egal.

Bgm. Mag. Waidbacher glaubt, dass es ganz wichtig ist, dass man den Menschen die Scheu nimmt, dass sie sich beraten lassen. Das ist, wie er denkt, das wichtigste, dass man so niederschwellig wie möglich Zugang ermöglicht. Da sind alle gemeinsam gefordert darüber nachzudenken, wie man das erreicht. Er kann die Scheu auch nachvollziehen, da sind wohl alle gleich. Da muss man miteinander sehen, dass man die Scheu nimmt.

StR Feichtenschlager ergänzt dazu, dass es im Normalfall so ist, dass wenn die Miete drei Monate nicht bezahlt wird, es eine Aufkündigung des Mietvertrages gibt. Dann bekommt das Sozialamt eine Meldung und diese Meldung wird sofort an das Netzwerk Wohnungssicherung weitergeleitet. Dieses setzt sich dann mit den Mietern in Verbindung. Man kann sich also sogar den Weg aufs Amt ersparen. Die Mieter werden direkt kontaktiert und da wird dann erklärt, was es braucht, was es gibt und die Mieter werden zu einem Gespräch eingeladen. Es ist also extrem niederschwellig.

Bgm. Mag. Waidbacher bedankt sich für diese Information.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Erweiterung des Kautionsfonds der Stadt Braunau am Inn auf Mietzuschüsse durch drohenden Wohnungsverlust wird abgelehnt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion

an Ib am 02.07.2021 / La

X. Anträge des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung von:

Rechnungsabschluss 2020 (Beilage)

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Die nachträglichen Änderungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- b) Die Anhebung der Wertgrenze zur Erläuterung der Unterschiedsbeträge RA zu VA/NVA auf EUR 30.000 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- c) Die Rücklagenzuführungen in Höhe von EUR 5.848.574,11 und die Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 6.690.097,38 werden wie im Rechnungsabschluss enthalten genehmigt.
- d) Der Rechnungsabschluss 2020 wird im vollen Umfang genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Ing. Mag. Haberfellner und GR Baccili)

an IIa am 02.07.2021 / La

2. **Prüfung von:**

1) **Sportanlagen der Stadtgemeinde (ohne Schulen, öffentliche Spielplätze und Motorikpark)**

2) **Befragung Zufriedenheit mit Reinigung der Stadtgemeinde (Beilage)**

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.4.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 02.07.2021 / La

XI. **Allfälliges**

1. **GR Burgstaller** meldet sich wieder wegen Haselbach zu Wort. Er denkt, dass Haselbach nicht nur in dieser, sondern auch in der nächsten Periode im Mittelpunkt stehen wird. Er hat noch keine Verkehrsanalyse der Haselbacher Straße, auch die Gehsteige sind miserabel und gefährlich. Gerade wenn man mit Kindern ins Freizeitzentrum geht. Auf jeden Fall ist das alles nicht zumutbar. Man hört aber auch nicht, dass etwas geplant wird.

Bgm. Mag. Waidbacher glaubt, dass das Thema Haselbacher Straße bereits im Verkehrsausschuss diskutiert wurde.

Vbgm. Esterbauer bestätigt dies durch Kopfnicken.

Bgm. Mag. Waidbacher erklärt, dass es im Verkehrsausschuss diskutiert wurde. Zu den Verkehrszählungen in der Haselbacher Straße glaubt er, dass diese ebenfalls im Verkehrsausschuss waren.

Vbgm. Esterbauer verneint dies. Diese waren noch nicht im Ausschuss.

GR Burgstaller empfindet es momentan als nicht zumutbar. Er wiederholt, dass es unzumutbar ist, wegen ein paar Metern den Gehsteig zu wechseln.

an IIIa am 14.07.2021 / La

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Bruckbauer eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

Mag. DI Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 17.09.2021

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.